



Dienststelle 61/1	Sachbearbeiter/in Kaiser	Aktenzeichen 61 26 10 0207	Datum 06.03.2018	Vorlagen-Nr. 77/2018
Betreff BP 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße" - Aufstellungsbeschluss -				
Beratungsfolge Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung				
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST 529100 / 51010300 <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Sachkonto / Kostenstelle				
BGM Freitag	Zust. Dez. Schiffer	Zust. Dienststelle Kaiser	Kämmerer	RPA

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 11 und umfasst die Flurstücke: 134, 158, 337, 338, 335 und 336.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 134,
 im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 134, 158, 338 und 336,
 im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 335,
 im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 337, 158 und 134.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 die Fördermaßnahme ‚Investitionspakt soziale Integration im Quartier - Mehrzweckhalle Clemens-August-Campus‘ beschlossen (Vorl.-Nr. 155/2017).

Mit dieser Maßnahme wird der gesamte Bereich zwischen Clemens-August- und Liblarer Straße sowie zwischen den östlichen Baugrundstücken der Georg-Sandmann-Straße und der Linie 18 zum Projektgebiet. Wie in der o.g. Vorlage formuliert sollen folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- vorhandene Sporthalle wieder dem Schul- und Breitensport zur Verfügung stellen
- Gelegenheiten und Räumlichkeiten für Begegnung und Kommunikation schaffen
- Schaffung eines Kinder-, Jugend-, Sport- und Kulturzentrums
- Schaffung eines dauerhaft sozialraumverbindenden und integrationsfördernden Angebots für die in Brühl-Innenstadt wohnenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Neben den rein fördertechnischen Maßnahmen sind auch Maßnahmen im Hochbau sowie im Nutzungskonzept vorhandener und geplanter Anlagen erforderlich, um diese avisierten baulichen Maßnahmen rechtssicher genehmigen zu können, ist eine Anpassung des vorhandenen Planungsrechts (Gemeinbedarfsfläche Schule) angezeigt.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan BP 02.07